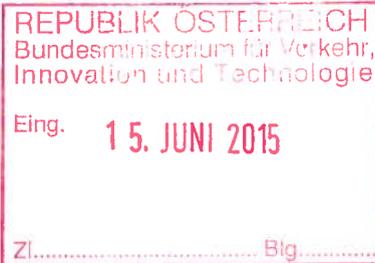


PERSÖNLICH ÜBERREICHT

An das
Bundesministerium für Verkehr,
Innovation und Technologie

Radetzkystraße 2
1031 Wien



ÖBB-Infrastruktur AG
Projekte Neu- und Ausbau
Projektleitung Wien Zentral
1020 Wien, Praterstern 3
Ing. Christian Trummer
Tel. +43 1 93000/33126
Fax +43 1 93000/45991
christian.trummer2@oebb.at

15.06.2015

Aktenzahl: BMVIT-820.341/0016-IV/SCH2/2014

Antragstellerin: ÖBB-Infrastruktur AG
Praterstern 3
1020 Wien

vertreten durch:

1. Ing. Christian Trummer
Leiter Projektleitung Wien Zentral
2. Mag. Andreas Netzer
Stab Recht/Verwaltungsrecht & Grundeinlöse

wegen: Strecke 117 Stadlau – Staatsgrenze nach Marchegg
zweigleisiger Ausbau und Elektrifizierung
km 0,740 bis km 37,920

ÄNDERUNGSEINREICHUNG 2015

gemäß §§ 23b, 24, 24f und 24g UVP-Gesetz iVm §§ 20, 31ff EisbG, § 32 WRG, § 17 ForstG,
§ 4 Verordnung über Sicherheitsabstände zu Anlagen des Kohlenwasserstoffbergbaus und zu Anlagen
vergleichbarer Tätigkeiten, BGBl II Nr. 56/2006

1-fach
1HS
Beilagenkonvolut (3-fach)

BISHERIGE VERFAHREN:

1. Verfahren beim BMVIT:

Mit Bescheid vom 22.08.2014, GZ BMVIT-820.341/0011-IV/SCH2/2014, erteilte die Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie der ÖBB-Infrastruktur AG nach Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung und des teilkonzentrierten Genehmigungsverfahrens die Genehmigung für den zweigleisigen Ausbau und die Elektrifizierung der ÖBB-Strecke 117 Wien Stadlau – Staatsgrenze nächst Marchegg.

Von der Genehmigung waren insbesondere folgende Maßnahmen umfasst:

- zweigleisiger Ausbau der bestehenden eingleisigen Strecke
- Elektrifizierung von Strecken- und Bahnhofsgleisen
- Anhebung der Streckenhöchstgeschwindigkeit auf v_{\max} 160 km/h
- Verbesserung der Sicherheit durch Auflassung von Eisenbahnkreuzungen oder deren technische Sicherung
- Attraktivierung von Bahnhöfen und Haltestellen, verbesserte Zugangssituationen zu den Bahnsteigen
- Einrichtung von Wegeleit- und Verbesserung von Informationssystemen für Reisende
- zeitgemäße Umweltstandards bezüglich Lärm- und Erschütterungsschutz, Entwässerungen sowie durch die Umstellung auf E-Traktion

Der Ausbau und die Elektrifizierung sollen auf slowakischer Seite fortgesetzt werden.

Gegen diesen Bescheid erhob Wolfgang Horak, 1220 Wien, Am Krautgarten 18/2/11, Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht. Der Wohnort des Beschwerdeführers befindet sich ca. auf Höhe von km 1,650 der ÖBB-Strecke.

Mit Bescheid vom 05.11.2014, GZ BMVIT-820.341/0016-IV/SCH2/2014, wurde auf Antrag der ÖBB-Infrastruktur AG die aufschiebende Wirkung der Beschwerde gegen den Bescheid vom 22.08.2014, GZ BMVIT-820.341/0011-IV/SCH2/2014, ausgeschlossen. Eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts liegt noch nicht vor.

2. Verfahren bei den Landesregierungen

Mit Bescheid vom 14.04.2015 erteilte die Wiener Landesregierung für die Umsetzung des auf Wiener Landesgebiet liegenden Streckenabschnitts (Haltestelle Erzherzog Karl-Straße, Bahnkilometer 0,740 bis zur Eisenbahnkreuzung „Grenzweg“, Bahnkilometer 8,114) die naturschutzbehördliche Bewilligung gemäß Wiener Naturschutzgesetz. Weitere Genehmigungen nach Wiener Landesrecht waren nicht erforderlich. Der Bescheid ist rechtskräftig.

Voraussichtlich Ende des 3. Quartals 2015 soll der Antrag auf Erteilung der naturschutz- und straßenrechtlichen Bewilligung bei der niederösterreichischen Landesregierung gestellt werden.

ÄNDERUNGSEINREICHUNG 2015

Die Änderungseinreichung 2015 umfasst im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

Landesstraße L 5 / Personentunnel im Bahnhof Raasdorf:

- Errichtung einer Überführung der Landesstraße L 5 anstelle einer Unterführung bei km 9,999
- Verlängerung des Personentunnels des Bahnhofs Raasdorf Richtung Norden und Errichtung zusätzlicher Rampen. Der Personentunnel soll als Geh- und Radweg benutzbar sein. Dies macht die Errichtung eines zur Landesstraße L 5 parallel geführten Geh- und Radwegs entbehrlich.

Die Überführung der L5 sowie die Verlängerung des Personentunnels bedingen auch eine Umplanung der Entwässerung sowie eine Änderung der in Anspruch zu nehmenden Liegenschaften. Dabei handelt es sich überwiegend um Acker-, Ruderal- und bereits bestehende Verkehrsflächen. Die Entfernung einer Baumreihe wird durch Ersatzmaßnahmen kompensiert. Die Auswirkungen der während der Bauphase notwendigen Wasserhaltungsmaßnahmen auf das Grundwasser sind auf den Nahbereich begrenzt.

Landesstraße L 9 / Bereich Bahnhof Siebenbrunn-Leopoldsdorf:

- Änderungen des Kreuzungsplateaus mit der Landesstraße L 9 und Verlegung der Zufahrt zur Firma Agrana
- Lage- und höhenmäßige Anpassungen
- Errichtung von Lkw-Abstellflächen / Anbindung an Feldweg und Zufahrten

Infolge des geänderten Verlaufs der Landesstraße L 9 ergeben sich auch Adaptierungen bei der Inanspruchnahme von Grundstücken Dritter (vorwiegend landwirtschaftliche genutzte Flächen, teilweise Gehölzstreifen). Dargestellt ist auch die geänderte Ableitung der Straßenabwässer.

Errichtung von Park- & Rideanlagen

- Raasdorf (46 Pkw-Stellplätze und 25 Fahrradstellplätze)
- Glinzendorf (21 Pkw-Stellplätze und 10 Fahrradstellplätze)
- Marchegg (119 Pkw-Stellplätze und 50 Fahrradstellplätze)

Die Park- & Rideanlagen werden auf Grundstücken der ÖBB, die ökologisch wenig sensibel sind, errichtet und bewirken eine bessere Verknüpfung von Straßen- und Schienenverkehr.

Sonde „Breitenlee 14“:

Auf Grundstück Nr. 552, EZ 174, KG 01652 (Breitenlee) befindet sich im Bereich des geplanten Versickerungsbeckens W 5 (auf Höhe von ca. km 4,533 l.d.B.) die stillgelegte Gassonde „Breitenlee 14“ der OMV AG. Die Sonde war mangels Eintragung im Grundbuch im Einreichprojekt vom April 2013 noch nicht dargestellt. Die der Errichtung und Stilllegung zu Grunde liegenden Bescheide wurden dem BMVIT bereits mit Schreiben vom 11.03.2015 übermittelt. Nunmehr ist eine Überbauung der Sonde mit einer Betonplatte und seitlicher Steinschichtung vorgesehen.

Zusammenfassende Bewertungen:

Gemäß Gutachten nach § 31a EISbG vom 08.06.2015 entspricht das geänderte Vorhaben dem Stand der Technik unter Berücksichtigung der Sicherheit und Ordnung des Betriebs der Eisenbahn, des Betriebes von Schienenfahrzeugen auf der Eisenbahn und des Verkehrs auf der Eisenbahn einschließlich der Anforderungen des Arbeitnehmerschutzes.

Laut Umweltverträglichkeitserklärung führen die Projektänderungen – verglichen mit dem Einreichprojekt 2013 – zu keiner anderen Bewertung der Auswirkungen auf die in § 1 UVP-G angeführten Schutzgüter.

Die Voraussetzungen für eine Genehmigungsänderung nach UVP-G sind gegeben.

Die ÖBB-Infrastruktur AG stellt daher den Antrag, der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie möge für die in den Einreichunterlagen dargestellten Vorhabensänderungen

- die Genehmigung gemäß §§ 24, 24f und 24g UVP-G iVm §§ 20, 31ff EibG unter Mitbehandlung von § 32 WRG und § 17 ForstG,
- die Ausnahmegenehmigung nach § 4 der Verordnung über Sicherheitsabstände zu Anlagen des Kohlenwasserstoffberbaus und zu Anlagen vergleichbarer Tätigkeiten (BGBl II Nr. 56/2006),
- alle sonst erforderlichen Genehmigungen, die gemäß § 24 Abs. 1 UVP-G in seinen Zuständigkeitsbereich fallen, erteilen.

ÖBB-Infrastruktur AG

ÖBB

ÖBB-Infrastruktur AG

GB Projekte Neu- und Ausbau
Projektleitung Wien Zentral
1020 Wien, Praterstern 3



ING. CHRISTIAN TRUMMER

Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
 <small>Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie</small>	Datum	2015-07-08T12:58:18+02:00
	Seriennummer	1536119
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Signaturwert	Rzs8qnFWehziJc8nw7yEWVpJIP8pAVIMa1HLX0oj6FwBaC65+obIH/ZL5rPwW9szk wZZVev18gzFRBSZGuaM6wsk5IMUP+HXZOoHWE7BPBs9unDOruZTgdxye4xxi+qgc5 nHUPKILBvbesTDL40V2aaeJDKITmTipp+rS3cjuYI+M3l9RYfw6RyngO7ZcHT+KdX f5SULD94ujPubJwfpooy6ztmC9Nxp+ngBHQzB29n+a+DdCF23TFwFfGUwixOXEKrR 6LGXQtKElls1CcELZQFQOkYVHwdcnMoj3kjheuAE1RmU4PZXbfbKR/mWmF/Yrdprp 4nvOPpqrCuoZ/lbVA==	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/	